

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze			
	<i>P. Schrader</i> , Haftung für fehlerhaft zugelieferte Dienste in Fahrzeugen	489	
	<i>B. Linke, C. Jürschik</i> , Analog trifft digital – Neuigkeiten bei den rechtlichen Rahmenbedingungen zum Ride- und Carsharing	496	
	<i>S. Röß</i> , Der Streit um die Rohmessdaten	507	
	<i>B. Huppertz</i> , Fahrerlaubnisklasse AM im Wandel	511	
	<i>M. Wienbracke</i> , Erstattungspflicht von Vermittlungsprovisionen bei Flugannullierung?	515	
Bericht	<i>V. Reck</i> , Tagungsbericht: Autorecht 2018	517	
Buchbesprechung			
	Fahrerlaubnis Alkohol Drogen im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, von Peter Hentschel/ Carsten Krumm (<i>J. Titze</i>)	520	
	OWi-Sachen im Straßenverkehrsrecht, mit OWi-Verfahren im Ausland, von Wolf-Dieter Beck/ Wolfgang Berr/Markus Schäpe/Michael Nissen/Jost Kärger/Markus Heberlein (<i>P. Schulz-Merkel</i>)	521	
	AnwaltFormulare Strafrecht, Erläuterungen und Muster, von Steffen Breyer/Maximilian Endler (<i>P. Schulz-Merkel</i>)	521	
Rechtsprechung			
Rechtsprechung im Volltext			
<i>Verwaltungsrecht</i>			
VGH Mannheim	15. 5. 2018 – 10 S 1801/17	Zulässigkeit und Auslegung einer Auflage „Anwesenheit einer Deutsch sprechenden Person“ bei einem Großraumtransport (<i>Anm. Adolf Rebler</i>)	522
Kommentierte Rechtsprechung			
<i>Haftungs- und Versicherungsrecht</i>			
BGH	6. 6. 2018 – X ARZ 303/18	Streitgenossenschaft von Verkäufer und Hersteller bei Abgasdefekt (<i>Volker Lempp</i>)	526
OLG Düsseldorf	19. 6. 2018 – I-1 U 164/17	Darlegungs- und Beweislast bei bestrittenem Eigentum am Unfallfahrzeug (<i>Nadine Reimer</i>)	527
OLG Frankfurt/Main	6. 2. 2018 – 22 W 2/18	Maximale Dauer der Erstprüfung durch die Versicherung (<i>Carsten Vyvers</i>)	528
OLG Stuttgart	21. 6. 2018 – 13 U 55/17	Kein Verdienstausfallschaden bei 2-monatiger Dienstunfähigkeit während der Freistellungsphase (sog. Sabbatjahr) (<i>Fabiane Liborius</i>)	529
LG Hamburg	9. 5. 2018 – 331 S 69/17	Kein Anscheinsbeweis im Fall eines berührungslosen Unfalls (<i>Stefan Bachmor</i>)	530
<i>Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht</i>			
OLG Koblenz	31. 7. 2018 – 1 OWi 6 SsBs 91/18	Mindestanforderungen an die Verurteilung wegen Geschwindigkeitsüberschreitung (<i>Ingo Fromm</i>)	531
OLG Oldenburg	4. 6. 2018 – 1 Ss 83/18	Unfallflucht an Waschanlage (<i>Carsten Krumm</i>)	532
OLG Oldenburg	25. 6. 2018 – 2 Ss (OWi) 175/18	Ein Taschenrechner ist kein elektronisches Gerät iSd § 23 I a StVO (<i>Andréj Pletter</i>)	533
OLG Zweibrücken	14. 5. 2018 – 1 OLG 2 Ss 19/18	Unterbringung in einer Entziehungsanstalt bei Verkehrsstraftaten (<i>Carsten Rimio</i>)	534

Verwaltungsrecht

OVG Saarlouis	4. 7. 2018 – 1 A 405/17	Erfordernis eines medizinisch-psychologischen Gutachtens für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis nach Verurteilung wegen einer Trunkenheitsfahrt (<i>Felix Koehl</i>)	535
LSG Stuttgart	30. 6. 2017 – L 8 U 2034/14	Versicherungsschutz auf der Fahrt vom üblichen Wochenendaufenthalt zur Arbeitsstätte (<i>Sebastian Felz</i>)	536

ISSN 0934-1307

**NZV – Neue Zeitschrift
für Verkehrsrecht**

Schriftleitung: Dr. Matthias Quarch,
Vorsitzender Richter am Landgericht,
nzv@quarch.de, c/o Verlag C.H.BECK,
Wilhelmstr. 9, 80801 München.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht

des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgezes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81

89-603, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München HRA 48 045. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h.c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise:
Monatlich.

Bezugspreise 2018: Jahresabo inkl. NZV Direkt für einen Nutzer € 205,- (inkl. MwSt.). Vorzugspreis für Studenten (fachbezogener Studiengang) € 175,- (inkl. MwSt.). Einzelheft € 20,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zu züglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem

Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358,
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.